



Wir liefern alle Formate einzeln oder als ABO auch an Printmedien, Radio- und Site-Betreiber.
Mehr über unseren PresseAgentur- und ContentService: [HIER](#)

Dr. Hamer - Interventionen

20. September 2004 * Monika Berger-Lenz

Die Proteste gegen die Verhaftung des deutschen Krebsarztes Dr. Ryke Geerd Hamers gehen weiter. Am Samstag haben sich mehr als 200 Sympathisanten, Anhänger und Patienten Hamers in Berlin getroffen und gegen seine Inhaftierung demonstriert. Auch Ärzte und Heilpraktiker waren unter den Demonstranten. Sie zogen mit Transparenten bis zum Pariser Platz. Unter den Sprechern der anschließenden Kundgebung sprach auch der bekannte deutsche Professor Hans-Ulrich Niemitz, der zu Hamers prominentesten Befürwortern in Deutschland gehört.



Die Demonstration verlief friedlich, es gab keinerlei Zwischenfälle. *"Es ist unglaublich, was mit Hamer passiert"*, meinte Helmut Pilhar, Mitorganisator der Demo, der extra aus Österreich angereist war: *"Er darf auf keinen Fall nach Frankreich ausgeliefert werden, dort wird man ihn Zwangspsychiatisieren. Ich weiß nicht, ob er das übersteht."*



Hamer war vorige Woche vor seinem Haus in Spanien verhaftet worden, seither sitzt er in Madrid hinter Gitter. Noch immer ist nicht entschieden worden, ob er nach Frankreich ausgeliefert wird,, wo er im Juli zu drei Jahren Haft wegen Betrugs und unerlaubter Ausübung der Medizin verurteilt worden war.

Ursprünglich sollte bereits Freitag entschieden werden, nun wird voraussichtlich erst heute eine Verhandlung stattfinden. Doch auch das ist derzeit noch unklar. Hamer hat unterdes über seine

Angehörigen erklärt, dass der spanische Richter ausdrücklich erklärt habe, dass der Verhaftungsbeschluss von Deutschland, Frankreich und Spanien sei. Dagegen habe der Justiziar der Deutschen Botschaft erklärt, die Präventiv-Verhaftung sei automatisch ausgeführt worden.

Unterdes hat sich der Virologe und Wissenschaftler Stefan Lanka massiv für die Freilassung des Mediziners eingesetzt. Dr. rer. nat. Stefan Lanka ist bekannt geworden, weil er nach den Beweisen für die Existenz von "Viren" sucht, die angeblich Krankheiten verursachen. Bisher konnte weder das Robert-Koch-Institut, noch das Paul-Ehrlich-Institut noch das Bundesgesundheitsamt noch irgend eine andere Institution auch nur den Biologischen Nachweis eines einzigen "Virus" erbringen. Die Möglichkeit dazu ist dank Elektronenmikroskopie bereits seit mehr als 40 Jahren gegeben. Im folgenden sein Schreiben an die Deutsche Botschaft in Madrid. Dabei tritt er für den Verein Wissenschaft, Medizin und Menschenrechte an.

An die Deutsche Botschaft in Madrid

via Fax 0034 91 310 21 04 Stuttgart, den 14. September 2004

Betr.: Inhaftierung aufgrund eines Internationalen Haftbefehles, des deutschen Staatsbürger Dr. Ryke Geerd Hamer, aufgrund des Betreibens der französischen Justiz.

Erfordernis des aktiven Eintretens gegen Menschenrechtsverletzungen durch die Bundesrepublik Deutschland, unabhängig vom gesellschaftlichen Ansehen der Betreiber und Beteiligten.

Bezug: Fax der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland, Paris, vom 14.9.2004 an Dr. Lanka, Stuttgart (???*Die Deutsche Botschaft Madrid betreut Herrn Dr. Hamer konsularisch.*?)

Sehr geehrte Damen und Herren,

als ein in der Bundesrepublik Deutschland eingetragener Menschenrechtsverein erwarten wir von den Vertretungen der Bundesrepublik Deutschland im Ausland, hier der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Spanien (Madrid), dass sie sich entsprechend dem Gesetze in der Bundesrepublik Deutschland und dem Internationalen Recht, aktiv gegen die gegen Dr. Hamer vollzogenen Menschenrechtsverletzungen wenden, unabhängig von der politischen Brisanz des Gesamtgeschehnisses und dem zugrundeliegendem Fehlverhalten Dritter (u.a. Universität Tübingen) in der Bundesrepublik Deutschland und unabhängig von dem gesellschaftlichen, internationalen Ansehen der Betreiber und Beteiligten dieses Vorgehens gegen den Staatsbürger der Bundesrepublik Deutschland, Herrn Dr. Ryke Geerd Hamer.

Zufolge des Faxes der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Paris obliegt gegenwärtig der Deutschen Botschaft in Madrid die konsularische Betreuung des in Spanien inhaftierten Dr. Ryke Geerd Hamer.

Zum Hintergrund der politischen Brisanz:

- Bei einem Anruf nach Verhaftung des Dr. Hamer beim Deutschen Konsulat in Malaga wurde von hierher fernmündlich mitgeteilt, dass Dr. Ryke Geerd Hamer sich vor der Verhaftung mehrfach erfolglos persönlich mit der Bitte um konsularische Hilfe an das Konsulat in Malaga gewandt hat.

- Bei einem Anruf bei der Staatsanwaltschaft Chambéry teilte diese Staatsanwaltschaft mit, dass ihr nicht bekannt sei, dass ein Internationaler Haftbefehl gegen Dr. Hamer beantragt worden ist. Zufolge der AFP-Meldung hatte diese Staatsanwaltschaft Chambéry den Internationalen Haftbefehl beantragt.

Insbesondere der letztere Vorgang begründet die Vermutung, dass dieses Vorgehen gegen Dr. Hamer durch Kräfte vorangetrieben wird, die unerkannt im Hintergrund bleiben wollen und sollen. Derartiges ist in einem der Rechtsstaatlichkeit verpflichteten Europa nicht duldbar und darf von keinem beteiligten Staat geduldet werden.

Im rechtsstaatlichen Europa verlangt ein staatlicher Freiheitsentzug (Haftbefehl) die Transparenz und Überprüfbarkeit, auch durch die Öffentlichkeit.

Unstrittige Hintergrundinteressen

Kronprinz von Italien:

- Es ist bekannt, dass der Sohn Dirk des Dr. Hamer vor über 20 Jahren gestorben ist, nachdem der schießwütige Kronprinz von Italien auf das Boot geschossen hat, auf dem sich der Sohn des Dr. Hamer befand. Es ist bekannt, dass Dr. Hamer sich mit diesem Tod seines Sohnes, infolge der Handlungen des italienischen Kronprinzen nicht abfinden konnte und nicht abgefunden hat und dieses immer wieder benennt. Die damaligen politischen und wirtschaftlichen Verflechtungen des italienischen Kronprinzen sind derartig bekannt, dass es die besagten Spatzen von den Dächern pfeifen:

Freundschaftlicher Kontakt mit dem ehemaligen Schah von Persien, mit dem Berichten zufolge der italienische Kronprinz menschenverachtende Schießübungen auf gefangene Menschen machte.

Verbindungen des italienischen Kronprinzen zum europäischen Hochadel, der auch heute noch, unabhängig vom rechtsstaatlich

verankerten Mandat, wie beispielsweise in Spanien, einen erheblichen Einfluss *???hinter den Kulissen*" hat.

Enge Verbindungen zur Waffenindustrie.

- Nach den Schüssen des italienischen Kronprinzen auf den Sohn des Dr. Hamer wurde der Sohn zur weiteren medizinischen Behandlung nach Deutschland geflogen. Bei der medizinischen Versorgung in der Klinik in Deutschland sind bis heute noch viele Fragen ungeklärt, deren Klärungsbedarf insbesondere für den Chirurgen Dr. med. Ryke Geerd Hamer unübersehbar waren und bis heute noch sind.

- Die zuständigen staatlichen Stellen in Deutschland haben sich hier nie um eine dahingehende Klärung bemüht, ob von aussen her derartig erfolgreich Einfluss auf die Klinik ausgeübt wurde, dem Sohn des Dr. Hamer die in dieser Klinik mögliche und zur Lebenserhaltung erforderliche Hilfe zu unterlassen. Ein lebender, ehemals sportlicher, dann aber beinamputierter junger Dirk Hamer, wäre dem Image des italienischen Kronprinzen nicht dienlich gewesen, insbesondere dann nicht, wenn ein lebender Dirk Hamer noch stärker auf Klärung gedrängt hätte, als es sein Vater Dr. Ryke Geerd Hamer tat. Insbesondere die unterlassenen Klärungsbemühungen über die Vorgänge in der Klinik in Deutschland, in der der Sohn des Dr. Hamer starb, sind vollkommen ungeeignet Vermutungen einer, für den Sohn des Dr. Hamer, nach den Schüssen des italienischen Kronprinzen auf den Sohn des Dr. Hamer rechtswidrig erfolgten tödlichen Einflussnahme, ernsthaft zu begeben.

- Aufgrund seiner Tat wurde der italienische Kronprinz in Frankreich verurteilt.

- Auf persönliche Initiative des damaligen französischen Staatspräsidenten Mitterand wurde das Strafverfahren gegen den verurteilten italienischen Kronprinzen wieder aufgenommen mit dem Ergebnis, dass der italienische Kronprinz durch die französische Justiz freigesprochen wurde. Unstrittig war, dass der italienische Kronprinz zum Tatzeitpunkt mit seinem Boot in der Nähe (Schussweite) des Bootes war, auf dem sich der Sohn des Dr. Hamer befand. Unstrittig ist, dass die Schüsse aus einem Spezialgewehr abgegeben wurden von dem nur wenige Exemplare hergestellt wurden. Ein Exemplar besass der italienische Kronprinz. Nach der Intervention des französischen Staatspräsidenten Mitterand wurde der italienische Kronprinz freigesprochen, weil die Kausalität, dass die den Tod verursachenden Schüsse durch den italienischen Kronprinzen erfolgten, nicht zweifelsfrei bewiesen war, da nicht auszuschliessen war, dass irgendeine unbekannte Person, die zufällig ebenfalls über eines dieser extrem seltenen Spezialgewehre verfügte, zufällig auch zum Tatzeitpunkt am Tatort hätte gewesen sein können, und die Schüsse auf das Boot, auf dem sich der Sohn des Dr. Hamer befand hätte abgeben können. Unstrittig ist, dass der italienische Kronprinz behauptete, ihm sei sein Beiboot gestohlen worden und die jungen Erwachsenen, die sich auf dem Boot befanden, auf dem sich auch der Sohn des Dr. Hamer befand beschuldigte, ihm das Beiboot gestohlen zu haben. Unstrittig hatte der italienische Kronprinz ein nicht akzeptables Motiv für die Tat.

Durch diesen Vorgang wurde ein mehr als eigenartiges Beziehungsverhältnis zwischen der obersten Spitze des französischen Staates (Mitterand), dem italienischen Kronprinzen und Dr. Ryke Geerd Hamer begründet.

Auf diesem Hintergrund ist mehr als auffällig die extremst unterschiedlichen strafrechtlichen Kausalitätsanforderungen, die der französische Staat bzw. dessen Justiz dem Freispruch des italienischen Kronprinzen und der Verurteilung des Dr. Hamer zugrunde legte.

Der Verurteilung des Dr. Hamer durch die französische Justiz liegt zugrunde, dass eine Kausalität nicht im Ansatz durch die Justiz festgestellt worden ist. Als Straftat wird Dr. Hamer ausschließlich vorgeworfen, dass er sein Recht nach Art. 10 der Europäischen Menschenrechtskonvention (Meinungsfreiheit, Mitteilung von Nachrichten) gegenüber mündigen Bürgern Frankreichs wahrgenommen hat.

Weder wurde nachgewiesen, dass Dr. Hamer absichtlich Bürger Frankreichs in die Irre geführt hat, noch wurde Dr. Hamer die Ausübung einer medizinischen Tätigkeit gegenüber französischen Bürgern nachgewiesen. Nachgewiesen ist lediglich, dass kranke Personen, die eine riskante Therapie abgebrochen haben, gestorben sind und dass diese Personen über indirekte Wege allgemeine Nachrichten von Dr. Hamer empfangen haben, in der Art, dass außergewöhnliche biologische Abläufe, auch Krankheit genannt durch Dr. Hamer allgemein, aufgrund seiner intensiven biologisch-medizinischen Forschung erklärt wurden.

Die Wahrnehmung des Rechtes nach Art. 10 der Europäischen Menschenrechtskonvention, die Wahrnehmung des Rechtes *??? Nachrichten zu verbreiten*" gegenüber mündigen Bürgern Europas, kann in Europa nur dann eine Straftat begründen, wenn dieses aufgrund Art. 10 Abs. 2 der Europäischen Menschenrechtskonvention durch das Gesetz bestimmt ist.

An der Vollstreckung eines Urteils, dass im Kern darin gründet, dass ein europäischer Bürger sein Recht nach Art. 10 der Europäischen Menschenrechtskonvention wahrgenommen hat, darf sich kein europäischer Staat beteiligen!

Ein solches Vorgehen europäischer Staaten darf kein europäischer Staat dulden, auch nicht die Bundesrepublik Deutschland, wenn sich dieses gegen Staatsbürger der Bundesrepublik Deutschland richtet, wie dieses im Fall des Dr. Hamer gegeben ist.

Neben den nicht gerechtfertigten Interessen des italienischen Kronprinzen, dessen Hintermänner und der französischen Regierung seit dem Aktivwerden durch Staatspräsident Mitterand in dieser Angelegenheit, hat die Bundesrepublik Deutschland ein nicht gerechtfertigtes Interesse an gegen Dr. Hamer gerichteten Menschenrechtsverletzungen, mittels Zerstörung eines Menschen durch nicht gerechtfertigte Freiheitsberaubung:

Es ist bekannt, dass Dr. Hamer nach dem Tode seines Sohnes Dirk, auf dem Hintergrund seiner Fachkenntnis als promovierter Arzt mit wissenschaftlichem Studium und als Arzt (Chirurg) mit langjähriger Klinikerfahrung, auch im Hinblick darauf, wie unzulänglich die Erklärungsmodelle der Schulmedizin sind, biologische Regelmäßigkeiten im Zusammenhang mit Krankheitsgeschehen entdeckte, die bisher durch die Schulmedizin nicht wahrgenommen worden waren und deren Bedeutung für eine Therapie nicht ignoriert werden durften.

Es ist bekannt, dass Dr. Hamer seine Ergebnisse vor ca. 20 Jahren der institutionalisierten akademischen Schulmedizin zum Zwecke der Überprüfung, der Universität Tübingen, als Habilitationsschrift vorlegte.

Gerade dieser Schritt, dass Dr. Hamer selbst von sich aus auf eine Überprüfung durch die institutionalisierte akademische Schulmedizin drängte beweist, dass Dr. Hamer keinesfalls leichtfertig mit dem umgegangen ist und umgeht, was er entdeckt hat. Dr. Hamer drängt auf Überprüfung durch die zuständigen Stellen. Trotz Gerichtsurteile, die die Universität Tübingen zur Überprüfung verpflichten, weigert sich die Fakultät der akademischen Schulmedizin der Universität Tübingen, die Überprüfung vorzunehmen.

Es ist bekannt, dass dann wenn die Entdeckungen die Dr. Hamer in den letzten über 20 Jahren gemacht und veröffentlicht hat, in der angewandten Schulmedizin breite Beachtung finden würden, dieses schwerwiegende finanzielle Einbrüche und Einbußen bei der Pharmaindustrie zur Folge haben würde.

Gleichermaßen ist bekannt, dass dieses zu einer erheblichen Entlastung der gesellschaftlichen Krankheitskosten und zu erheblichen Senkungen der Krankenkassenbeiträge führen würde, bei einer gleichzeitigen Verbesserung der gesundheitlichen Situation der Bevölkerung. Offensichtlich hatte hieran (Senkung der Krankheitskosten) weder eine der vergangenen Regierungen, noch hat die gegenwärtige Regierung der Bundesrepublik Deutschland – im Unterschied zu öffentlichen Regierungsverlautbarungen – ein tatsächliches Interesse.

Diese tatsächlichen Interessen der Bundesrepublik Deutschland, die die Gewinninteressen der Pharmaindustrie den Gesundheitsinteressen der Bevölkerung überordnet, die gleichermaßen in Frankreich wirken, wirkt in dieses Verfahren zum Zwecke des Freiheitsentzuges des Dr. Hamer mit hinein.

Es ist bekannt, dass Dr. Hamer in der Bundesrepublik Deutschland, auf Betreiben der Ärztekammer, durch ein Gericht die Approbation entzogen wurde. Es ist bekannt, dass die richterliche Begründung für den Approbationsentzug lautet, dass Dr. Hamer *???nicht abschwören wollte*". Es ist eine Tatsache, dass Dr. Hamer im ausgehenden 20. Jahrhundert in Deutschland, in dem demokratischen Rechtsstaat Bundesrepublik Deutschland, nicht bereit war von ihm entdeckten wissenschaftlichen, d.h. überprüf- und nachvollziehbaren biologischen Tatsachen, zu Lasten der Gesundheit von Menschen (und zum Vorteil der Pharmaindustrie) abzuschwören.

Es ist eine Tatsache und breit bekannt, dass es sich hier nicht um das Urteil wegen nicht Bereitsein zum Abschwören irgendeines mittelalterlichen Inquisitionsgerichtes handelt, sondern um ein Urteil das die Justiz der BRD im Jahre 1986 gefällt hat. Es ist eine Tatsache, dass die Bundesrepublik Deutschland, bzw. die Justiz der Bundesrepublik Deutschland im Jahre 1986 von einem Bürger der Bundesrepublik Deutschland, von dem Arzt Dr. Hamer abverlangte, der von ihm entdeckten und nachweisbaren biologischen Wirklichkeit (ähnlich der Wirklichkeit, dass sich die Erde um die Sonne dreht und die Erde keine Scheibe ist, sondern kugelförmig ist), zugunsten des herrschenden Glaubens an unbewiesenen Hypothesen in der Schulmedizin abzuschwören.

Es ist eine Tatsache, dass in einer groß angelegten Aktion in Frankreich von sehr vielen Ärzten, die sich ernsthaft mit den Entdeckungen des Dr. Hamer auseinandergesetzt haben, unter Androhung des Entzuges der Approbation abverlangt wurde, sie müssten den Entdeckungen die Dr. Hamer gemacht hat abschwören.

Es ist eine Tatsache, dass sich in Frankreich nahezu alle Ärzte, von denen das abverlangt wurde, diesem Abverlangen beugten und zumindest zum Schein abschwören.

Es ist eine Tatsache, dass Dr. Hamer in Deutschland nach Entzug der Approbation durch die Justiz der Bundesrepublik Deutschland, zu zwei Jahren Haftstrafe ohne Bewährung verurteilt worden ist. Es ist eine Tatsache, dass Dr. Hamer bevor er nach Spanien flüchten konnte, ein Jahr dieser Strafe in einem deutschen Gefängnis abgesessen hat, weil er nicht *???abgeschwört hat*" und weil er auch danach sein Recht nach Art. 10 der Europäischen Menschenrechtskonvention in Anspruch genommen hat und *??? Nachrichten verbreitet*" hat.

Das deutsche Gericht begründete die Verurteilung, ähnlich wie das französische Gericht mit einem Verstoß gegen das Heilpraktikergesetz.

Tatsächlich hat Dr. Hamer keine Heilbehandlung durchgeführt. Das ist ihm auch in Deutschland nach dem Approbationsentzug nicht nachgewiesen worden. Dem (ehemaligen) Chirurgen Dr. Hamer wurde auch nicht durch das Gericht vorgeworfen, er hätte ohne Zulassung Operationen durchgeführt. Ihm wurde auch nicht vorgeworfen, er hätte Medikamente verabreicht, zu deren Verabreichung eine Zulassung zum Heilberuf erforderlich gewesen wäre.

Als Straftat wurde Dr. Hamer durch ein deutsches Gericht (zwei Jahre Haft) vorgeworfen, dass er aufgrund seines überprüfbaren Fachwissens, das lediglich nicht mit dem Glauben und den Hypothesen der herrschenden Schulmedizin (und der Pharmaindustrie) in Einklang steht, gegenüber entscheidungsfähigen mündigen deutschen Bürgern, sein Wissen als Nachricht mitgeteilt hat.

Das Interesse der Bundesrepublik Deutschland in Übereinstimmung mit der Pharmaindustrie, dass die Entdeckungen die Dr. Hamer in den letzten über zwei Jahrzehnten gemacht hat, nicht breit bekannt werden, ist unstrittig. Wäre dieses nicht das Interesse der Bundesrepublik Deutschland, dann wäre die einjährige Inhaftierung des Dr. Hamer nicht möglich gewesen.

Dann wäre es nicht möglich gewesen, dass bis heute noch keine Strafverfolgung gegen die in Deutschland gegen Dr. Hamer auftragsgemäß tätig gewordenen Richter eingesetzt hat.

Die Verurteilungen des Dr. Hamer in Deutschland und die Inhaftierung waren nur möglich, weil auch in Deutschland bisher geduldet wurde, dass Richter absichtlich schwerst gegen die durch Grundgesetz Art. 97 Abs. 1 gestellten Anforderungen der Totalunterwerfung unter dem Gesetze und der darüber hinaus gehenden vollkommenen Unabhängigkeit verstoßen haben.

Urteile die in der Bundesrepublik Deutschland im Kern darin gründen, dass jemand sich weigert, als wahr überprüfbaren biologischen Tatsachen zugunsten unbewiesener biologischer Glaubenssätze und Hypothesen abzuschwören, verletzen die Grundprinzipien des Rechtes der Bundesrepublik Deutschland schwerst.

Das war und ist allen an diesen Verfahren Beteiligten in Deutschland bekannt.

Das Verhalten der Justiz in Frankreich und der Justiz in Deutschland zeigt eine auffällige Parallellität: Unabhängig vom verbindlichen Gesetz und nur den Interessen Dritter unterworfen.

Als Straftat wird Dr. Hamer von der Justiz in Deutschland und in Frankreich vorgeworfen, dass er mündigen, entscheidungsfähigen Bürgern Informationen bzw. Nachrichten zukommen lies.

Kein Gericht hat Dr. Hamer als Straftat vorgeworfen, dass er in die Entscheidungsfreiheit, in das Entscheidungsrecht entscheidungsfähiger mündiger Bürger rechtswidrig eingegriffen hätte.

Es ist allerdings eine unstrittige Tatsache, dass es auch in Deutschland breit geduldet wird, dass approbierte Ärzte mittels Irreführung und mittels Unterdrückung wahrer Tatsachen in das Entscheidungsrecht entscheidungsfähiger mündiger Bürger rechtswidrig eingreifen, indem sie vor einwilligungsabhängigen medizinischen Maßnahmen absichtlich Risiken verschweigen. Verschweigen, dass diese Maßnahmen nicht auf der Grundlage von wissenschaftlich bewiesenen Tatsachen, sondern nur auf der Grundlagen von Hypothesen und Meinungen erfolgen, dass es sich hier also allenfalls um Experimente, aber keinesfalls um wissenschaftlich gesicherte Verfahren handelt und Irrtümer über die tatsächlichen Heilungschancen dieser Maßnahmen erregen.

Erkennbar soll diese verbreitete rechtswidrige medizinische Praxis durch die Verurteilung des Dr. Hamer in Deutschland und in Frankreich gesichert werden.

Möglich ist ein solches Vorgehen im Europa zu Beginn des Dritten Jahrtausend das jetzt gerade gegen Dr. Hamer erfolgt und in das die Deutsche Botschaft in Madrid aufgrund bestehender verbindlicher Gesetze von Amts wegen zur Mitwirkung eingeschaltet wurde, weil allgemein davon ausgegangen wird, dass niemand der Beteiligten in den beteiligten Staaten und Justizbehörden konsequent die Unterwerfung unter dem Gesetze abverlangt, wie es die Gesetze in Europa von allen staatlichen Stellen, auch von einer Botschaft abverlangten.

Als ein in Deutschland eingetragener Menschenrechtsverein erwarten wir vom Aussenminister der Bundesrepublik Deutschland bzw. von dessen Ausführungsbehörde der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Madrid, dass im Umgang mit dem deutschen Staatsbürger Dr. Ryke Geerd Hamer, von allen beteiligten Staaten (Frankreich, Spanien, Deutschland), ohne falsche Rücksichtnahme auf Interessen Dritter (italienischer Kronprinz, Frankreichs Staatspräsident, Pharmaindustrie, beteiligte Richter in Deutschland, die sich auf Betreiben der Ärztekammer vom Recht entfernt haben usw.), die konsequente Unterwerfung unter Recht und Gesetz im Umgang mit Dr. Ryke Geerd Hamer durch europäische Staaten (Frankreich, Spanien) abverlangt wird und eine Unterwerfung unter Recht und Gesetz zum Schein, durch die Vertretung der Regierung der Bundesrepublik Deutschland, durch die Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Madrid, nicht geduldet wird!

Vollkommen unabhängig von dem weiteren Vorgehen in dieser Angelegenheit weisen wir darauf hin, dass diese Vorgänge um die Verhaftung des Dr. Ryke Geerd Hamer auf Betreiben Frankreichs, unsererseits den zuständigen europäischen Gremien vorgebracht werden müssen.

Als Menschenrechtsverein kann es nicht unsere Aufgabe sein, uns etwaig nur über Menschenrechtsverletzungen in der sog. Dritten Welt zu empören. Als ein in Deutschland eingetragener Menschenrechtsverein ist es unsere vordringliche Aufgabe uns Menschenrechtsverletzungen in Deutschland und in Europa entschieden entgegen zu stellen zu dem Zwecke, dass in Deutschland und in Europa die Menschenrechte, wie sie in der Allgemeinen Erklärung der [Menschenrechte](#) und in der Europäischen Menschenrechtskonvention bestimmt wurden und im europäischen Recht und in den nationalen Rechten ihre Konkretion finden, verwirklicht, gesichert und geschützt werden.

Uns ist bekannt, dass dieses unser Interesse nicht in Einklang mit dem Interesse beispielsweise des italienischen Kronprinzen und der Pharmaindustrie steht, von deren Mitwirkung im Hintergrund, auch bei den jetzigen Vorgängen um Dr. Ryke Geerd Hamer auszugehen ist.

In Europa haben aber vordringlich nicht deren Interessen massgeblich und handlungsbestimmend zu sein. In Europa hat die Herrschaft von Gesetz und Recht bestimmend zu sein, dass mit einer Anwendung von Gesetz und Recht zum Schein, wie es sowohl in Deutschland als auch in Frankreich bisher im Umgang mit Dr. Ryke Geerd Hamer erfolgte, nicht in Einklang zu bringen ist.

Wir erwarten, dass der Bundesausenminister, vertreten durch die Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Madrid, im Rahmen der der Botschaft in Madrid obliegenden Pflichten die konsularische Betreuung des Dr. Ryke Geerd Hamer sicherstellt, nachdem das deutsche Generalkonsulat in Malaga die mehrfachen Hilfebegehren des Dr. Hamer (zufolge der Auskunft aus dem Konsulat selbst) zurück gewiesen hat. Hätte das Generalkonsulat in Malaga frühzeitig Hilfe geleistet, wäre es voraussichtlich nicht zur Verhaftung des Dr. Hamer gekommen.

Wir erlauben uns, darauf hinzuweisen, dass bei Eingabe des Suchbegriff *???Dr. Hamer*" die google Suchmaschine im Internet über 90.000 Eintragungen nennt.

In der Anlage fügen wir eine Darstellung konkreter Fragen an das der Verhaftung des Dr. Hamer zugrundeliegende Urteil nebst Urteilsbegründung bei. Bei einer Beantwortung nur dieser Fragen wäre für jedermann, nicht nur für Juristen, sofort erkennbar, dass es sich bei dem gegen Dr. Hamer in Frankreich durchgeführten Gerichtsverfahren um eine schwere Verletzung nach Art. 6 der Europäischen Menschenrechtskonvention, um eine schwere nicht duldbare Verletzung des Rechtes auf ein faires Verfahren handelt.

Jedermann könnte bei Beantwortung dieser Fragen sofort feststellen, dass sowohl das Verfahren, als auch das Urteil mit den Grundprinzipien des Strafrechtes nicht im Ansatz in Einklang zu bringen sind. Weder in Frankreich, noch in Spanien, noch in Deutschland.

Mit freundlichem Gruß

Dr. rer. nat. Stefan Lanka
2. Vors. WMuM e.V

Lesetipps:

[Die Menschenrechte](#)

Krebsarzt Dr. Hamer Demo angekündigt

Krebsarzt Dr. Hamer in Spanien verhaftet

Erfahrungsbericht eines Mannes,

der mit Hilfe der Neuen Medizin seinen Hodenkrebs besiegte: <http://www.buck-info.de>

Bücher von Hamer: <http://amicididirk.systemshop.at>

Anmerkung der Redaktion:

Wer etwas dagegen hat, dass Querdenker mundtot gemacht werden,
der kann schon mit 10 Euro Prozesskostenhilfe leisten:

Spendenkonto:

Die korrekte (**spesenfreie!**) Bankverbindung lautet:

Auslandsüberweisung

2103 UNICAJA (= Bank)

ALHAURIN EL GRANDE - 2 (= Ort)

RYKE GEERD HAMER (= Kontoinhaber, Verwendungszweck: Spende)

IBAN: ES29 2103 3027 0600 3000 3294

BIC: CECAESMM 103

Kurt Marti:

Wo kämen wir denn hin, wenn jeder sagen würde: *wo kämen wir denn hin*
und keiner ginge um zu sehen wohin wir kämen, wenn wir denn gingen.
